

etwa 900¹⁾. Dieser schwindelhafte Güterhandel war nur ermöglicht durch eine ungesunde Ausdehnung der Schuldenwirtschaft: Das angestammte Gut wurde belastet, um mit dem so gewonnenen Darlehen neuen Besitz zu erwerben. Der Grundherr wurde auch wohl selbst zum Bankier und ließ sein Geld auf fremde Güter aus. Das klassische Beispiel solcher halb agrarischen, halb kapitalistischen Wirtschaftsführung bietet der Kriegs- und Domänenrat von Farenheid, der den Güterkauf mit einem ausgebreiteten Geldverkehr verband²⁾. Seit 1788 war zudem der ostpreussische Rittergutsbesitzer nicht mehr allein auf den teureren Kredit angewiesen, den einzelne Kapitalisten gewährten; die ostpreussische Landschaft, die in jenem Jahre nach dem Muster der von Friedrich dem Großen in anderen Provinzen geschaffenen, ritterschaftlichen Kreditinstitute errichtet worden war, belieh die Grundstücke zu billigeren Bedingungen. So sehr diese Organisation des Kredits zu begrüßen war, so hatte sie doch zunächst auch die verderbliche Wirkung, daß die Erleichterung der Aufnahme von Darlehen manchen zu leichtfertigen Schuldenmachen verleitete.

Der Sturmwind des Krieges warf das kühne Kreditgebäude mit einem Stoße über den Haufen. Nicht nur vernichtete er vielfach das Wirtschaftskapital und minderte auf Jahre hinaus den Bodenertrag; der Abbruch der Beziehungen zu England und die Kontinentalsperre unterbanden die Kornausfuhr und entwerteten damit den wichtigsten Wirtschaftszweig der Provinz. Der Preissturz war um so verhängnisvoller, je höher der Stand der Erträge vor dem Kriege gewesen war. Infolge dieser rapiden Wertminderung konnten viele Besitzer den früher übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen. Farenheids Schuldner fallierten, die Pächter seiner Ländereien konnten die Pacht nicht aufbringen: so mußte er selbst, der Reichste einer in der Provinz, vor seinen Gläubigern ins Ausland flüchten.

Die Landschaft war genötigt, bis Ende 1810 im Königsberger Departement mehr als drei Viertel der von ihr beliehenen Güter unter Sequestration zu stellen. Zwangsversteigerungen blieben oft ohne Erfolg, da sich kein Käufer fand; die Landschaft konnte daher die Rückstände ihrer Schuldner nicht mehr Beitreiben. Die Zinszahlungen, zu denen sie ihrerseits gegenüber den Besitzern von Pfandbriefen verpflichtet war, gerieten ins Stocken. Wohl kam ihr der Staat, der an dem Bestehen des Instituts selbst interessiert war, seitdem er zur Bezahlung der französischen Kriegskontribution landschaftliche Pfandbriefe auf die Domänen aufgenommen hatte, in den Jahren 1808 und 1811 mit Vorschüssen von je 300 000 Talern zu Hilfe.

¹⁾ L. Krug gibt 1802 die Zahl 767 an (v. Harthausen S. 181), Theodor von Schön 1808 die Zahl 914. (Vgl. Max Lehmann, Kneesebeck und Schön S. 302).

²⁾ Böhme S. 2. Georg Krueger, Beiträge zur Geschichte der Familie Farenheid. Königsberg i. Pr. 1900.